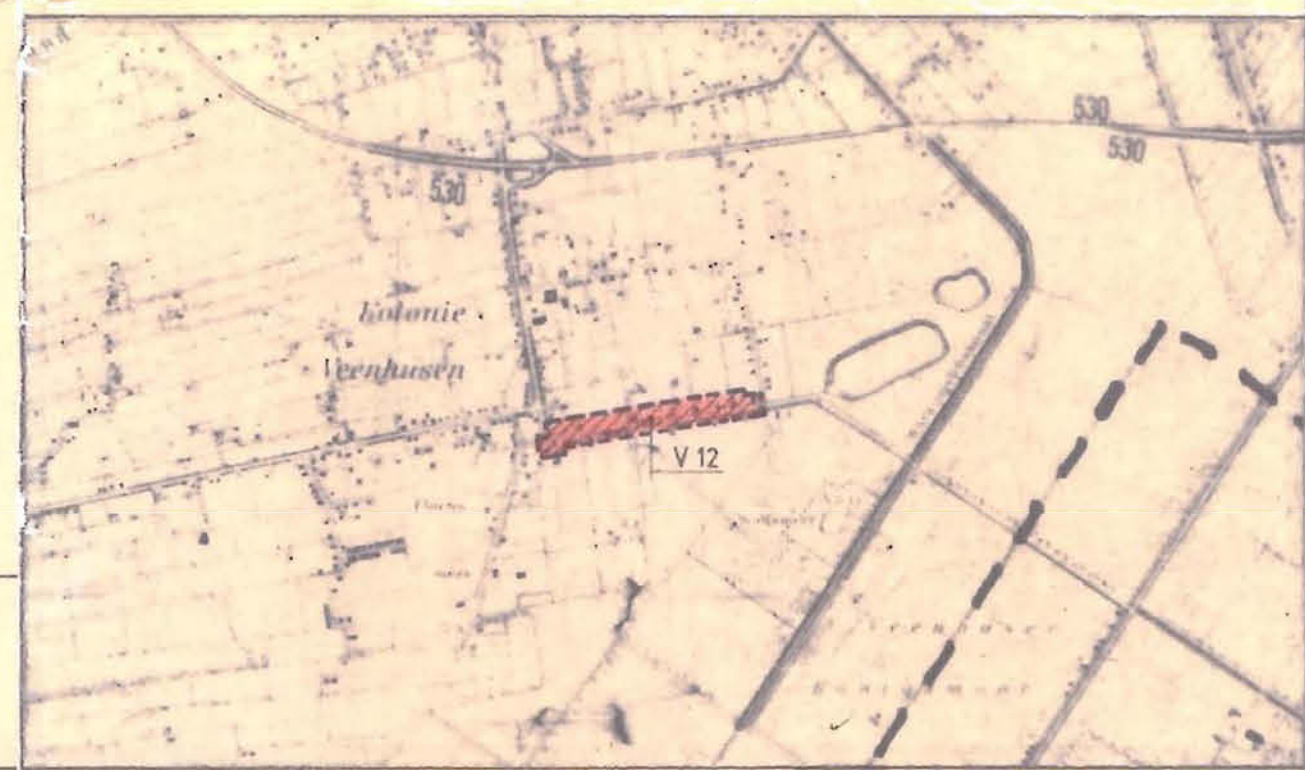
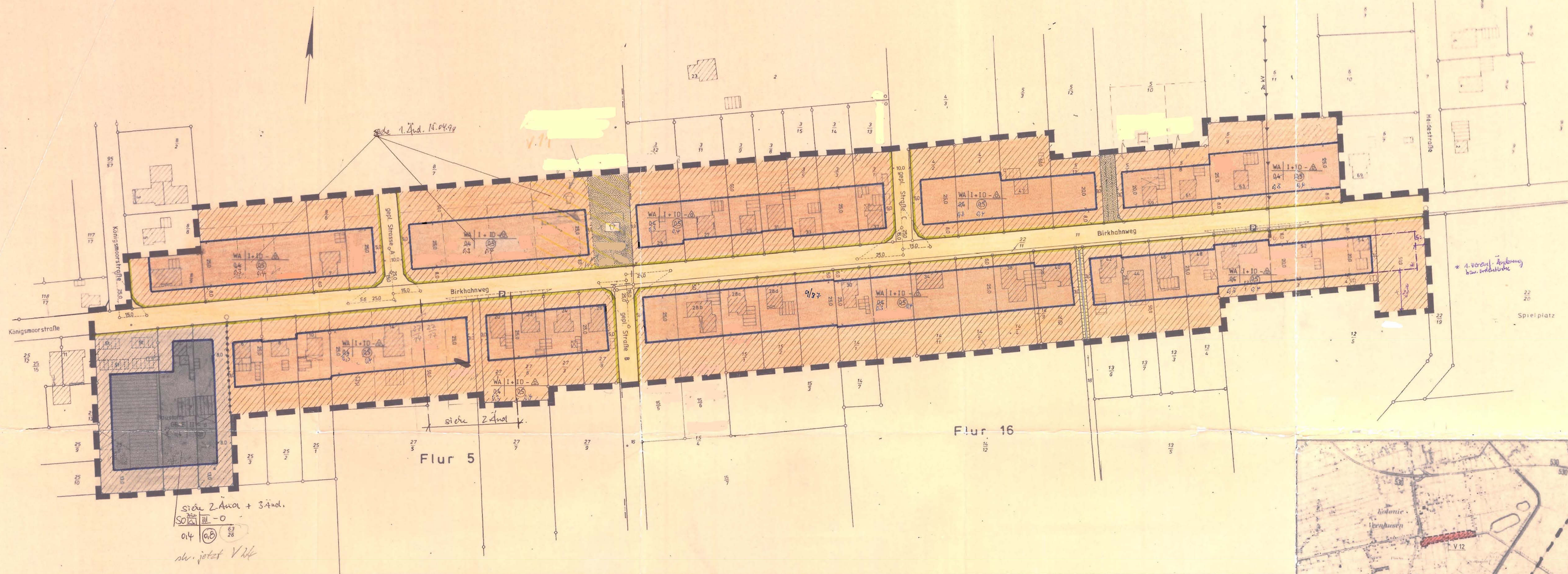




Gemarkung Veenhusen

Fluren 5 u. 16 tlw.

Maßstab

1 : 1000

Planunterlage

Bestandsplan gefertigt:

Leer, den 13.11.1980

Katasteramt

V(P) 77/80

Verm. Direktor

30. Januar 1984

Katasteramt

V(P) 64/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.12.1983). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist möglich.

Der Rat der Gemeinde hat am 15.07.1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 13.11.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Moormerland, den 30. Januar 1984

Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG
Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9(1) BBauG

WA	Allgemeines Wohngebiet	II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Streifenverkehrsfläche	Sichtdreieck nach Rast-E
GE	Eingeschränktes Gewerbegebiet	+10	Zusätzliches Vollgeschoss nur als ausgebauter Dachstuhl zulässig	Öffentliche Parkfläche	Die Sichtdreiecke sind von jeder sich behindernden Nutzung und Bepflanzung mit einer Höhe > 0,80 m über Fahrbahn freizuhalten.
04	Grundflächenzahl	04	Geschäftszahl	Straßenbegrenzungslinie	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
05	offene Bauweise	05	Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig	20 KV - Freileitung	Grenze des Bebauungsplangebietes
06	Baugrenze	06		Öffentliche Grünfläche	Überbaubare Grundstücksfäche
				Spielplatz	

Füllschema der Nutzungszone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse u. Bauweise
Grundflächenzahl	Geschäftszahl

Baunutzungsverordnung 1977

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind.

Der Rat der Gemeinde hat am 30.6.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 23.7.1981 bis 25.8.1981 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gem. § 2 a Abs. 6 BBauG am 7.07.1981 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Moormerland, den 16. Januar 1984

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung am 14.12.83 beschlossen.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 14.12.1983 bekanntgemacht worden. Am 3.04.1984 ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 14.12.1983 unter Auflage Gemeinhalt worden.

Leer, den 3.04.1984

Ger. i.A. Schöckelmann

Moormerland, den 16. Januar 1984

Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde am 14.12.1983 nach § 12 BBauG durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk 30. Januar 1984 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Moormerland, den 30. Januar 1984

Gemeindedirektor

Textliche Festsetzungen:

§ 1 Auf der nicht überbaubaren Grundstücksfäche dürfen Anlagen gem. § 14 BauNVO in einem Abstand bis von 500 m von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht errichtet werden.

§ 2 Werden Gebäuden von der Baugrenze durchschnitten, so ist diese Baugrenze nur bei erheblichen Um- und Erweiterungsbauten zu halten, geringfügige Reparatur- und Umbauarbeiten können ohne Rücksicht auf die Baugrenze durchgeführt werden.

§ 3 Eine Bebauung im Bereich der 20KV-Freileitung kann nur erfolgen, wenn die entsprechenden Sicherheitsabstände nach VDE eingehalten werden und nach Anhörung der EWE.

§ 4 Im eingeschränkten Gewerbegebiet (GE-E) dürfen am Tage die Schallimmissionswerte 60 dB (A) und nachts 45 dB (A) nicht überschritten werden.

v. und Garagen gemäß B.12 BauNVO und genehmigungsfreie Gebäude - Ziffer 1.1 - 1.4 - gemäß Anlage zu B.69 der Vord. Bauordnung

NACHTRÄGLICHE ÜBERNAHMEN

§ 3 Eine Bebauung im Bereich der 20KV-Freileitung kann nur erfolgen, wenn die entsprechenden Sicherheitsabstände nach VDE eingehalten werden und nach Anhörung der EWE.

§ 4 Im eingeschränkten Gewerbegebiet (GE-E) dürfen am Tage die Schallimmissionswerte 60 dB (A) und nachts 45 dB (A) nicht überschritten werden.

GEMEINDE MOORMERLAND

Bebauungsplan Nr. V 12

- Ortschaft Veenhusen -

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.

Moormerland, den 23.06.1984

Gemeindedirektor

Aufgestellt: Moormerland, den 29.11.1981

Bearbeitet: 20.03.1981

Gezeichnet: 20.03.1981